Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;
Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich Birkenhainer Straße" - 2. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Geiselbach hat in der Sitzung vom 19.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich Birkenhainer Straße" - 2. Änderung, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst (in aufsteigender Reihenfolge) die Grundstücke Fl. Nrn. 1628, 1629, 1629/1, 1631, 1641, 1641/1 ganz, sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1632 (Weg) der Gemarkung Geiselbach mit einer Gesamtfläche von etwa 1,47 ha; als Nutzungsart wird gem. § 8 BauNVO Gewerbegebiet festgesetzt.

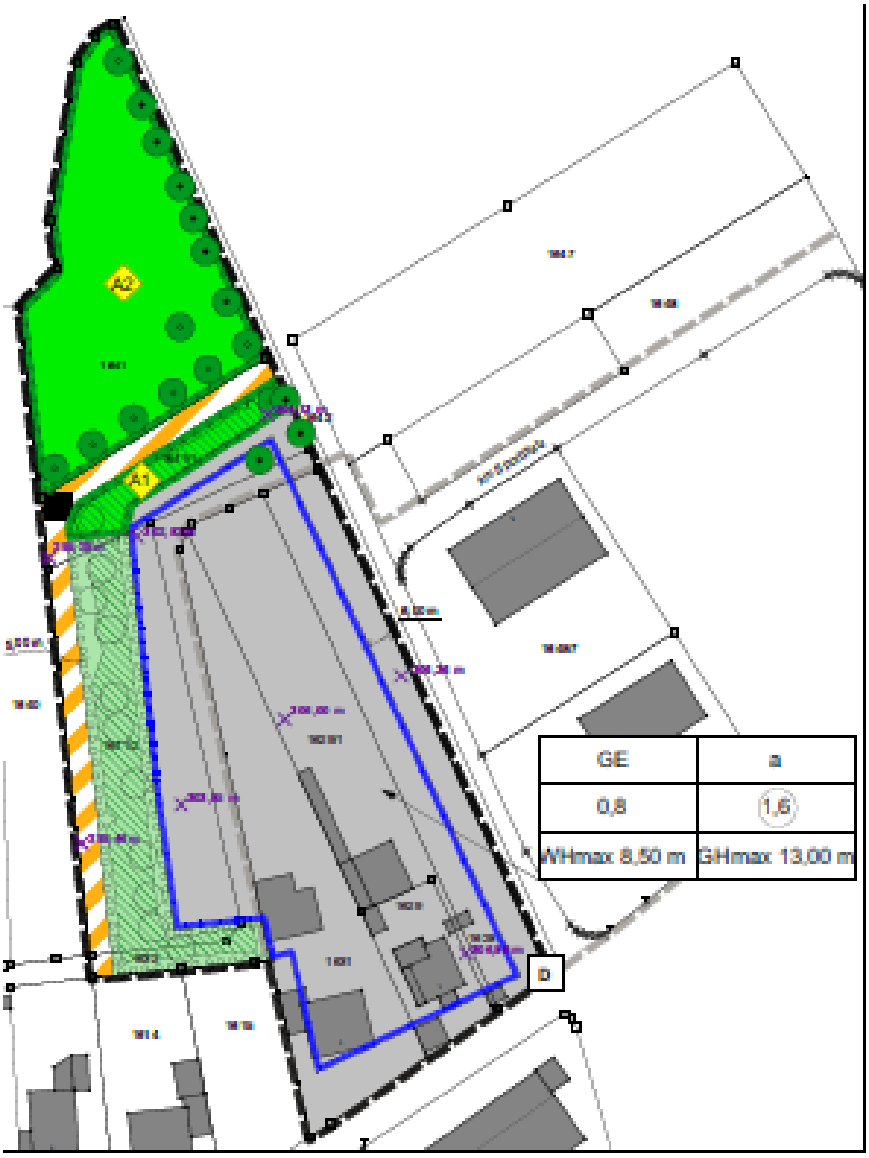

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes ist die geplante Erweiterung der Betriebsfläche eines ansässigen gewerblichen

Unternehmens. Der bestehende Standort muss aufgrund von Neuplanungen erweitert werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Mit Beschluss vom 19.01.2024 hat der Gemeinderat den von den Büros Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim und Martin Beil Landschaftsarchitekt, Würzburg, erstellten Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich Birkenhainer Straße" - 2. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 19.01.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses liegt dieser von den o. g. Büros erstellte Vorentwurf einschließlich der umweltrelevanten Informationen (Bebauungs- und Grünordnungsplan/Planbegründung mit Umweltbericht) in der Zeit vom

11.03.2024 bis 12.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Kirchstr. 6, 63826 Geiselbach, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo. 14.00-17.00 Uhr sowie Do. 14.00-18.00 Uhr) öffentlich aus und stehen auf der Internetseite der Gemeinde Geiselbach unter

https://www.geiselbach.de/Startseite/Bauen-Wohnen-Wirtschaft/Bebauungspl%C3%A4ne-online

zur Verfügung. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Geiselbach, den 29.02.2024
GEMEINDE GEISELBACH
Gez.
Marianne Krohnen, Bürgermeisterin